

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **Zur Teilnahme an den Kursen zum Waldpädagogik-Zertifikat bei den Niedersächsischen Landesforsten (nachfolgend NLF genannt)**

#### **1. Allgemeines**

(1) Diese AGB gelten für die Kurse zur Erlangung des Waldpädagogik-Zertifikates bei den NLF. Das Waldpädagogik-Zertifikat wird nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung an den/die Teilnehmer/-in verliehen.

(2) Mit Eingang der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antwortformulare erkennt der/die Teilnehmer/-in die Bedingungen an, wie sie in diesen AGB niedergelegt sind. Der Vertrag zwischen dem/der Teilnehmer/-in und den NLF zum Waldpädagogik-Zertifikat kommt erst mit Eingang der Antwortformulare bei den NLF (Niedersächsischen Landesforsten; Betriebsleitung; Abteilung Wald und Umwelt; Bienroder Weg 3; 38106 Braunschweig) zustande.

(3) Bei Bediensteten der NLF bedarf der Antrag der Genehmigung der/des jeweiligen Dienstvorgesetzten, um das dienstliche Interesse der Bewerbung zu begründen.

#### **2. Vergabe der Teilnehmerplätze und Bewerbungsstichtag**

(1) Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt nach einem Auswahlverfahren. Die Bewerber/-innen für das Waldpädagogik-Zertifikat erhalten von den NLF eine schriftliche Zu- oder Absage und eine Teilnahmebestätigung mit Antwortformular. Das Antwortformular ist von den ausgewählten Bewerbern unverzüglich auszufüllen und an die NLF (Niedersächsische Landesforsten; Betriebsleitung; Abteilung Wald und Umwelt; Bienroder Weg 3; 38106 Braunschweig) zurückzuschicken. Die eingehenden schriftlichen Antwortformulare sind verbindlich.

#### **3. Änderungen des Veranstaltungsangebotes**

(1) Die Ankündigung von Bildungsveranstaltungen ist unverbindlich. Die NLF sind bemüht, die geplanten Veranstaltungen wie angekündigt durchzuführen. Organisatorische Änderungen (z. B. Programm, Veranstaltungsort, Dozent, u. ä.) sowie die Möglichkeit einer Absage oder einer Verschiebung des Veranstaltungstermins bleiben jedoch den NLF vorbehalten. Die Teilnehmer/-innen werden in diesem Falle schnellst möglich informiert.

(2) Bereits bezahlte Kursentgelte werden im Fall einer Absage durch die NLF in vollem Umfang zurück erstattet. Sonstige Änderungen, wie z.B. ein Wechsel der Referenten oder Terminverschiebungen im Ablaufplan, berechtigen die Teilnehmenden weder zum Rücktritt noch zur Minderung der erhobenen Kursentgelte.

---

#### 4. Zahlungsbedingungen

- (1) Für Bedienstete der NLF werden die Kursentgelte durch die jeweilige Dienststelle getragen. Für sonstige zahlungspflichtige Personen werden die Kursentgelte mit Erhalt der Rechnung durch die NLF ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- (2) Bei der Teilnahme am Gesamtseminar zum Waldpädagogik Zertifikat erfolgt die Rechnungsstellung der Fortbildungskosten nach der Rücksendung des Antwortformulars mit 21 Tagen Zahlungsziel. Wer die Fortbildungskosten nicht bis zum Zahlungsziel überwiesen hat, verliert den Fortbildungsplatz, der dann an Nachrücker vergeben wird.
- (3) Bei der Teilnahme an Einzelmodulen zum Waldpädagogik-Zertifikat erfolgt die Rechnungsstellung vor dem Absolvieren des jeweiligen Einzelmoduls.
- (4) Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind von den Teilnehmenden oder deren Arbeitgeber selbst zu tragen und sind in den Kursentgelten nicht enthalten.
- (5) Teilnehmer, die nicht alle fälligen Gebühren überwiesen haben, dürfen nicht an der Zertifikats Prüfung teilnehmen, auch wenn sie alle anderen Prüfungsvoraussetzungen erfüllt haben.

#### 5. Rücktritt, Abmeldungen und Stornierungsregelungen

- (1) Der/Die Teilnehmer/-in hat das Recht, die verbindliche Anmeldung zum Waldpädagogik-Zertifikat bis 30 Tage vor Ausbildungsbeginn ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Erfolgt der Rücktritt später als 30 Tage vor Ausbildungsbeginn, kann die NLF für den Ausfall der Kursentgelte ein Stornoentgelt verlangen.
- (2) Folgende Regelungen gelten für Teilnehmer/-innen am Gesamtseminar zum Waldpädagogik-Zertifikat: Erfolgt der Rücktritt später als 30 Tage vor Ausbildungsbeginn, kann das volle Kursentgelt der Grundmodule einbehalten und zusätzlich ein Stornoentgelt berechnet werden, sofern der freie Platz nicht mehr anderweitig vergeben werden kann.  
Erfolgt der Rücktritt nach Absolvieren der beiden Grundmodule, können die Kursentgelte des Gesamtseminars (Grundmodule und Hauptmodule) und zusätzlich ein Stornoentgelt berechnet werden, sofern der freie Platz nicht mehr anderweitig vergeben werden kann.  
Eine Erstattung der Fortbildungskosten kann nur erfolgen, wenn ein Nachrücker gefunden worden ist.
- (3) Folgende Regelungen gelten für Teilnehmer/-innen von Einzelmodulen zum Waldpädagogik-Zertifikat: Erfolgt der Rücktritt später als 30 Tage vor Beginn der Ausbildung eines Einzelmoduls, kann das volle Kursentgelt des jeweiligen Einzelmoduls einbehalten und zusätzlich ein Stornoentgelt berechnet werden, sofern der freie Platz nicht mehr anderweitig vergeben werden kann.
- (4) Es werden folgende Storno- bzw. Kursentgelte in Rechnung gestellt:  
Stornoentgelt bei Rücktritt später als 30 Tage vor Ausbildungsbeginn: 50,00 EUR  
Höhe des Kursentgeltes für einen Seminartag: 50,00 EUR
- (5) Im Falle der Verhinderung an einer Teilnahme nach erfolgter Anmeldung ist zur Vermeidung von Kosten eine schnellstmögliche Benachrichtigung der NLF durch den/die Teilnehmer/-in erforderlich.
- (6) Diese Stornierungsregelungen gelten analog auch für Beschäftigte der NLF.

### **Haftungsfragen**

- (1) Schadensersatzansprüche der Teilnehmer/-innen gegen die NLF und die von ihr beauftragten Personen für Sachschäden, die Teilnehmer/-innen im Zusammenhang mit den angebotenen Bildungsveranstaltungen entstehen, sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (2) Der/die Teilnehmer/-in stellt die NLF und die von ihr beauftragten Personen von allen Ansprüchen Dritter, wegen von Ihr bzw. Ihm verursachten Schäden, einschließlich Prozesskosten frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der angebotenen Bildungsveranstaltung geltend gemacht werden.

### **6. Datenerfassung**

(1) Die Angabe personenbezogener Daten erfolgt freiwillig. Die persönlichen Daten eines/einer Bewerber/-in bzw. eines/r Teilnehmer/-in werden dabei seitens der NLF und ihrer beauftragten Personen nur insoweit gespeichert, wie sie für die Abwicklung des Bildungsangebotes notwendig sind. Sofern dies für die inhaltliche Vorbereitung einer Veranstaltung sinnvoll ist, werden die gesammelten Teilnehmerdaten (Namen, Arbeitgeber Dienststelle und Funktion/Tätigkeit; keine Adressen oder sonstigen Daten) an den/die Referenten weitergegeben. Für statistische Zwecke werden lediglich summarisch anonymisierte Daten verwendet.

### **7. Gültigkeit der AGB**

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten ab dem **01.01.2017**.